

1-13267 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

▲
B M
W F
▼

GZ 10.001/48-Pr/lc/94

6039/AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1994-04-19

zu 6132/3

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 15. April 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6132/J-NR/1994, betreffend Aktivitäten destruktiver Kulte, die die Abgeordneten HEINDL, Freunde und Freundinnen am 23. Februar 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Maßnahmen setzen Sie, um zu verhindern, daß die "Autorität" des Universitätsbodens für Werbezwecke von destruktiven Kulturen benutzt wird?

Antwort:

In Beantwortung dieser Frage ist auf die einschlägigen Bestimmungen der §§ 73 und 74 des Universitäts-Organisationsgesetzes 1975 zu verweisen, wonach die Beschlußfassung über eine Hausordnung für die Universität zum selbständigen Wirkungsbereich des Akademischen Senates gehört und dem Rektor die Handhabung der Hausordnung obliegt.

Dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung stehen in diesem Zusammenhang nur die im § 5 UOG 1975 angeführten Mittel zur Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes zur Verfügung.

Die auf Grund der vorliegenden Anfrage durchgeführten Erhebungen an Universitäten ergaben, daß von diesen die Einhaltung der Hausordnung streng überwacht wird, jedoch auf Aktivitäten - wie z.B. die Verteilung von Flugblättern - die in Universitätsnähe

- 2 -

gesetzt werden, keine Einflußnahme möglich ist. Sowohl die Befugnisse des Rektors als auch das Aufsichtsrecht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung können sich nur auf Vorgänge der Universitäten bzw. in den Universitätsgebäuden beziehen.

2. Welche Forschungsarbeiten zum Thema "destruktive Kulte" gab es in den letzten 10 Jahren bzw. sind in Planung und wurden zur Förderung eingereicht?

Antwort:

Forschungsprojekte zum Thema "destruktive Kulte" wurden vom ho. Ressort nicht finanziert. Es sei aber dazu angemerkt, daß zum gegenständlichen Thema bislang auch keine Projektvorschläge vorgelegt und daher abgelehnt worden sind.

Darüberhinaus ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht ressortzuständig. Die sachliche Zuständigkeit liegt beim Kultusamt des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Weiters enthält der 2. Bericht zur Lage der Jugend des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie im Kapitel "Jugend und Werte" mehrere Hinweise auf das gegenständliche Thema.

Der Bundesminister:

